



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei ALDI Nord

Stand: Juli 2020

Inhalt

1. Position und Geltungsbereich
2. Standards, Richtlinien und Organisationen
3. Umsetzung
4. Struktur und Verantwortlichkeiten
5. Weiterentwicklung

Die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei ALDI Nord ist in weiteren Sprachen auf www.aldi-nord.de/nachhaltigkeitsbericht/2019/downloads verfügbar.

Im Fall von Abweichungen gilt die deutsche Version.

1. Position und Geltungsbereich

Wir, die Unternehmen der Unternehmensgruppe ALDI Nord („ALDI Nord“), sind überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf Dauer nur möglich ist, wenn Menschenrechte anerkannt und geschützt werden.

Als führende Handelsunternehmen sehen wir uns daher in der Verantwortung, Menschenrechte zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst hierbei die eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Geschäftsbeziehungen sowie Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen. ALDI Nord respektiert alle international anerkannten Menschenrechte. Dabei gibt es Aspekte, die für uns als Lebensmitteleinzelhändler und Anbieter von Non-Food-Aktionsartikeln besonders relevant sind, da diese stärker durch unser Handeln beeinflusst werden könnten. Dazu gehören beispielsweise Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Vereinigungsfreiheit, Entlohnung, Arbeitszeiten, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit.

In Zusammenarbeit mit externen Experten überprüfen wir die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Menschenrechte in den von uns gesetzten Schwerpunkten.

2. Standards, Richtlinien und Organisationen

Wir bekennen uns zu den in 2011 verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs). Folgende Rahmenwerke stellen für uns weitere maßgebliche Standards und Richtlinien dar:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die darin verankerten Werte und Normen spiegeln sich auch in unseren eigenen Standards und Regelwerken wider. Diese bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner:

- CR-Policy: Unser Verständnis von Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt
- Zusatzvereinbarung Sozialstandards: Bekenntnis zu menschenwürdigen und fairen Arbeitsbedingungen in unseren Lieferketten
- amfori BSCI Verhaltenskodex: Einhaltung von Grundsätzen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten
- Grundsätze im Unternehmens- und Führungsleitbild

Wir möchten mit unserem Handeln einen Beitrag zur Erreichung der globalen Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten. Dabei spielen Menschenrechtsaspekte eine bedeutende Rolle.

Um unser Bekenntnis zur Einhaltung und Förderung von Menschenrechten zu verdeutlichen, ist ALDI Nord zeitgleich mit ALDI SÜD 2017 als erster Discounter dem United Nations Global Compact beigetreten.

3. Umsetzung

Wir ermitteln die Auswirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte und setzen Prioritäten dort, wo wir besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen identifizieren. Uns ist dabei bewusst, dass gewisse Gruppen, wie beispielsweise Minderheiten und Frauen, stärker gefährdet sein können. Den Dialog mit lokalen Stakeholdern und potenziell Betroffenen möchten wir dort, wo wir besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen feststellen, zukünftig weiter ausbauen.

Unser Ziel ist es, die Auswirkungen der von uns identifizierten und priorisierten Risiken durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern beziehungsweise abzumildern. Dazu gehört unter anderem die entsprechende Ausrichtung unserer Management- und Einkaufspraktiken sowie die Sensibilisierung und Schulung relevanter Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner. Dort, wo unsere Einflussmöglichkeiten gering sind, gehen wir Kooperationen mit weiteren Akteuren ein. Dazu gehören zum Beispiel Branchen- oder Multi-Stakeholder-Initiativen.

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren. Aus diesem Grund haben wir Verfahren für ALDI Mitarbeiter und Geschäftspartner geschaffen. Als letzte Stufe von zum Teil komplexen Wertschöpfungsketten sehen wir jedoch besondere Herausforderungen bei der individuellen Umsetzung in den Herstellungsländern der von uns gehandelten Waren. Dieser Aufgabe möchten wir uns stellen, indem wir Konzepte entwickeln, die in relevanten Lieferketten den Zugang zu Beschwerdemechanismen verbessern.

Transparenz stellt für uns einen wesentlichen Baustein menschenrechtlicher Sorgfalt dar. Deshalb schaffen wir einen größeren Einblick in unsere Lieferketten und kommunizieren offener über entsprechende Risiken sowie unsere Maßnahmen. Im Rahmen unseres Engagements für Menschenrechte beabsichtigen wir, diese Transparenz kontinuierlich zu steigern.

4. Struktur und Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführer der Gesellschaften der Unternehmensgruppe ALDI Nord führen jeweils die Aufsicht über die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“.

Die ALDI Einkauf SE & Co. oHG unterhält zudem eine internationale Corporate Responsibility und Quality Assurance Abteilung, zu der ein Expertenteam für Menschenrechte und Lieferketten gehört. Die CR/QA-Abteilung ist unter anderem für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Rahmen der UNGP zuständig.

Darüber hinaus verfügen auch die ALDI-Gesellschaften außerhalb Deutschlands jeweils über eigene Expertenteams im Bereich Corporate Responsibility, in deren Aufgabenbereich die Koordinierung von Maßnahmen mit Bezug zu menschenrechtlicher Sorgfalt liegt.

Mit der Überprüfung der Bedingungen entlang unserer Lieferketten vor Ort in Asien sind die ALDI CR-Units in Bangladesch und Hongkong beauftragt.

5. Weiterentwicklung

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten um einen andauernden Entwicklungsprozess handelt. Wir befinden uns auf diesem Weg und verpflichten uns zu einer kontinuierlichen Verbesserung. Auch unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Rolf Buyle
Managing Director
International Buying/ Corporate Responsibility/ Quality Assurance
ALDI Einkauf SE & Co. oHG

Veröffentlicht durch

ALDI Einkauf SE & Co. oHG
Eckenbergstraße 16A
45307 Essen

© ALDI Einkauf SE & Co. oHG | 2020

